

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bez.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schöneberg-Bezirk, wohnhaft alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Pettzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Berücksichtigung der Abonnementquittung, sowie Werbestellungen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	--	--

Die Firma Komen in Emmerich.

In voriger Nummer wurde darauf hingewiesen, daß in obiger Firma Differenzen ausgebrochen seien; dieselben bestehen darin, daß von den Vereinsmitgliedern verlangt wird, aus dem Verein auszutreten, oder Entlassung erfolgt. Kollege Sillter, welcher bei der Firma vorstellig wurde, konnte eine Einigung nicht erzielen und zwar behauptet die Firma, wiederholt durch Vereinsmitglieder geschädigt zu sein. Obwohl die Firma auch gut brauchbare Kräfte gehabt habe, so sei doch der Verein schuld, daß so viele Scherezeiler nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Wir bemerken hierzu, daß unsere Vereinsmitglieder bei dieser Aussperrung nichts verlieren. Die Arbeitszeit ist für Lithographen wie Steindrucker eine zehnstündige, bei den horrenden Löhnen von 18—23 Mk., selbst unter 18 Mk. wird gezahlt. Für 18 Mk. arbeiten verschiedene Gehilfen, selbst Lithographen, was bei zehnstündiger Arbeitszeit 30 Pf. pro Stunde ausmacht. Auf Lohnaufbesserung ist fast gar nicht zu rechnen, da angeblich schon viel zu viel verdient wird. Die Lebensmittel am Orte sind teuer und da ist es kein Wunder, daß der Wechsel bis jetzt ein großer war.

Die Firma will nun versuchen, holländische Lithographen und Steindrucker heranzuziehen, welche, wie Herr Komen bemerkte, „ruhige und friedliche“ Arbeiter seien. Wir wünschen zu diesen Engagements recht viel Glück und erluchen unser holländiges Brudervergängerorgan um Abdruck dieser Stellen, damit die dortigen Kollegen wissen, wo Stellung in Aussicht steht.

Vorläufig dürfte dieses genügen, da uns die Firma wohl bald Gelegenheit zu weiteren Äußerungen giebt. Wir kommen zum Schluß nur noch dem Wunsche der Firma nach, indem wir vor Stellungnahme in Firma Komen-Emmerich warnen.

Der Vorstand.

Landes-Konferenz.

Kollegen Sachsens! An Euch ergeht nochmals die Aufforderung, die Landeskonferenz recht zahlreich zu bescheiden und die Delegiertenwahl, wo es noch nicht geschehen, eiligst vorzunehmen.

Die Konferenz beginnt am 2. Januar 1898, vormittags 1/11 Uhr in der „Hoffnung“, untere Georgstraße 1.

Den eigenartigen Verhältnissen, unter welchen wir Arbeiter hier in Sachsen leben, müssen wir Rechnung tragen, daher versäume ja kein Delegierter, sich ein Mandat ausstellen zu lassen, von dem Bureau der öffentlichen Versammlung, in welcher er als Delegierter gewählt worden ist.

Sehr wünschenswert erscheint es, daß die auswärtigen Delegierten, soweit es noch nicht geschehen, die Zeit ihrer Ankunft melden, namentlich diejenigen, welche schon am 1. Januar kommen wollen, damit wir für ihr Unterkommen sorgen können.

Denjenigen Delegierten, welche die Zeit ihrer Ankunft noch nicht genau wissen, teilen wir mit, daß vom 1. Januar, abends 6 Uhr ab ständig Kollegen in der „Hoffnung“ anwesend sind.

Mit kollegialem Gruß

J. A.: Otto Friedemann, Chemnitz, Distr. 12.

Weihnachten 1897.

Die Weihnachtsglocken tönen durchs Land und laden die starkgelichteten gläubigen Schaaressen in die hohen Emporen der Dome und sonstigen Gotteshäuser ein, um die Verkündigung der jahrtausende alten Friedensbotschaft des christlichen Religionsstifters zu vernehmen: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Ob die Worte, die die fromme Legende Engeln in den Mund legt, historisch beglaubigt sind, wollen wir heute nicht untersuchen, aber wären sie es, sie hätten für die Zeitgenossen des Nazareners keine sehnächtigere Verheißung sein können, als heute für das unterdrückte Proletariat im Regime des christlichen Staates auf der Höhe der Kultur des 19. Jahrhunderts. Daher kommt es, daß die Botschaft noch heute für Millionen einen ganz eigenen Klang hat, nicht aber im Sinne eines gläubigen Vertrauens auf die göttliche Verheißung eines ewigen Weltfriedens oder auf die friedenserhaltende Mission der christlichen Kirche, sondern weil sie alljährlich einen klaffenden Widerspruch enthält zwischen religiösen Idealen und moderner Wirklichkeit und weil jeder, der sie auspricht, bewußt oder unbewußt Kritik ausübt an unserer erhabenen, christlichen und kapitalistischen Weltordnung. Oder kann man die Weihnachtsglocken ausprechen, ohne Vergleiche anzustellen zwischen jenem Zustande, dessen Anbruch sie den betheiligtem Hirtenproletariern ankündigte und den gegenwärtig herrschenden Gesellschaftszuständen? Es giebt ja auch heute eine kleine Schaar von Ignoranten, welche uns erklären, daß wir in der herrlichsten aller Gesellschaftsordnungen lebten, aber die Verhältnisse müssen wohl nur für sie allein befriedigend sein, denn die weitauß größte Mehrheit der Völker ist unzufrieden mit ihnen und hat allen Grund, für bessere Zustände zu wirken.

Friede auf Erden! mahnt es von den Kanzeln herab. Ueberall aber, wo der kapitalistische Industrialismus seinen Einzug gehalten hat, bezeichnet neben Glanz und Reichtum auch Tod, Verderben, Elend und Kampf seine Spur. Er entriß die Mutter der Familie und die Kinder den Eltern und überlieferte sie der rücksichtslosesten Ausbeutung; proletarisirte zahlreiche Kleingewerbetreibende und pauperisirte die Arbeiter und schuf ein finstres drohendes Massenelend mit all seinem Gefolge von Verzweiflung, Krankheiten, Unglück und Verbrechen. Er stachelte die Leidenshaften zur Empörung und unterdrückte die Empörung mit Gewalt, bis sich die Gegensätze immer mehr verschärften und die Unter-

drückten sich zum zielbewußten Klassenkampfe zwecks Befreiung vom wirtschaftlichen und politischen Joch und dauernder Erhebung über ihre traurige Lage zusammenschlossen. So stehen sich in allen Kulturvölkern zwei Klassen im bitteren Kampfe gegenüber; zwei Nationen, die alle bisherigen Grenzschelden verwischen, die Besitzenden und Besitzlosen. Gegen Herrschaft, Unterdrückung und Entrechtung, für gleiches Menschenrecht und Menschenglück wird der letzte Weltkampf ausgekämpft und kein Tag vergeht ohne wirtschaftliche und politische Attacken und Repressalien. Im Vorjahre erfüllte der Niesenkampf im Hamburger Hafen die Welt mit seinem Värm und alle Sympathien wandten sich den für einen ehrlichen Frieden kämpfenden Hafnarbeitern zu und heute tobt der Massenkampf in Englands Maschinenindustrie, wo Unternehmerbrutalität zehntausenden von Arbeitern einen Streik aufgezwungen hat, um sie für die gerechten Forderungen eines kleinen Teils ihrer Fachgenossen zu strafen. Auch hier scheitert der Friedensschluß an der starren Herrschaft der Unternehmer, die keine Gleichberechtigung der Arbeiterorganisation anerkennen will. Was kümmert den sonst so frommen „Mäster“ die Friedensmahnung der Christenmasse? Für ihn gilt nur die Devise der Unterdrückung jedes Widerstandes der Arbeiter und würden dadurch auch Hunderttausende um ein frohes Weihnachtsfest gebracht. Aber die internationale Solidarität der Arbeiterklasse sorgt durch begeistertes Sammeln dafür, daß ihre englischen Arbeitsbrüder keine Not leiden und schließlich einen ehrenvollen Frieden erringen.

Und haben wir in unserer eigenen Heimat auch momentan keinen Niesenausschlag, so fehlt es doch nicht an zahlreichen kleinen Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen u. die stets wiederkehrenden Zeichen des Klassenkampfes in Permanenz. Und brauchen wir noch besonders auf jenen stummen Kampf hinzuweisen, den uns die erschreckend hohe Arbeitslosigkeit kündigt. Zwei Jahre sind es her, da wurden drei Wochen vor dem Christfeste 553640 gesunde Arbeitslose mitten im Aufschwunge der Industrie gezählt und seitdem ist die Arbeitslosenzahl durch Konzentration der Produktion eher gestiegen. In Berlin, Danzig, Königsberg, Stettin und Altona lagen 10—12 Prozent sämtlicher Arbeitnehmer arbeitslos auf dem Straßpflaster. Welch schneidender Kontrast zu dem Wohlgefallen, das die Weihnachtsglocken der Menschheit künden!

Wie mag den am Festmahle der Gesellschaft Ausgeschlossenen zu Mute sein, wenn die Fenster der Glücklichen im Kerzenschein flimmern und ihr eigenes Heim höchstens den seltenen Luxus eines geheizten Ofens bietet? Man zuckt vielleicht die Achsel und redet von Wohlthätigkeit und christlicher Warmherzigkeit. Aber wer wollte es wagen, dem Manne, der ehrliche, lohnende Arbeit verlangt, Almosen zu bieten? Er müßte

keinen Funken Ehre im Leibe haben, wollte er Zuckerbrot nehmen aus der Hand, die ihn geschlagen hat.

Und der gleiche Kampf wüthet in allen Schichten der Gesellschaft. Im unerfütterlichen Konkurrenzkampfe erbrühte das industrielle Unternehmertum die Handwerker und der Meisenbazar lösch die Lampen 100 kleiner Handelsreibender aus. Gerade der Weihnachtskonsom ist das Feld, auf dem dieser Wettbewerbs seine widerlichsten Blüten treibt und könnten die Weihnachtsgeschenke reden, von dem was sie gehört und gesehen, sie würden grelle Dissonanzen in die Märchenstimmung der Bescherung hineinbringen.

Und wie sieht es denn mit dem Frieden in der Politik aus? Wir wären höchst, dort Frieden suchen zu wollen, wo der Kampf aller gegen alle seine schlimmsten Organe feiert. Wer den Frieden will, rüste zum Krieg! heißt es in der Phrasologie unserer Diplomaten und so stehen sich die Kulturnationen, in Waffen starrend, gegenüber, um bei günstiger Gelegenheit übereinander herzufallen. Ein Glück, daß keines mit Rüsten fertig wird, sonst wäre der Weltbrand schon da. Unterdessen werden zum Zeitvertreib Abenteuer in fernen Erdteilen unternommen, um christliche Kultur und Wohlfahrt in aller Welt einzubürgern und die Friedenssprache durch den Mund neuester Schnellfeuerkanonen zu künden. Und gerade im gegenwärtigen Moment richtet Mutter Germania ihren geliebten Landeskindern eine kostbare Weihnachtsgescherung an, an der sie gleich auf 7 Jahre genug haben sollen. Zur Beförderung des Weltfriedens verlangt die deutsche Regierung eine neue Schlachtschiffe, die die Kleinigkeit von 418 Millionen Mark kostet, ungerechnet der durch ihre Bemannung zu erwartenden Mehrausgaben. Eine solche Belastung des Volkes mit den noch im Hintergrunde wartenden Bier- und Tabaksteuern wird sicher die allgemeine Weihnachtstrennung der Millionen Arbeiterfamilien erhöhen, umso mehr, wenn diese vernehmen, daß die deutsche Regierung in Rücksicht auf die Flottenvorlage jede Sozialreform für diese Session zurückgestellt hat.

Und noch ein andere Weihnachtsgabe wird insbesondere der Arbeiterbevölkerung Sachsens bescheert, die nach allem, was die von sächsischen Reaktion gewöhnt ist, zwar nichts Überraschendes, dafür aber wieder etwas Hervorragendes darstellt, nämlich die geplante Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Kinder- und Frauen in politischer Hinsicht, was der Arbeiterbewegung gegenüber eine allgemeine Entrechtung bedeutet, die in ihrer Tragweite die Wahlrechtsverschlechterung noch übertrifft. Und mitten in die Weihnachtstimmung der besitzenden Klassen mischen sich die Entrüstungsausrufen der Protestversammlungen im ganzen Elblandchen — fürwahr ein Weihnachtsgeschehen, so eigenartig und wirkungsvoll, wie es ein Satiriker nicht besser erfinden könnte.

Und denken wir jener Getreuen, die allzeit gegen die Rücken und Lücken der Reaktion ihren Mann gestellt und die ein fürsorgliches Geschick gerade am Weihnachtsabend aus ihrem Familienkreise verliert, um ihnen auf Wochen oder Monate Mühe zu geben, über die Herrlichkeit der Welt im allgemeinen

und unserer Rechtsverhältnisse im besonderen nachzudenken, so haben wir in kurzen Umrissen diejenige Stimmung geschildert, die sich beim Klänge der Weihnachtsglocken der Proletarierherzen bemächtigt. Sie ist nichts weniger als friedfertig und wohlgefällig — aber sie verzweifelt darum doch nicht an dem Uebermaß des Glends und der Unterdrückung. Sie richtet den Blick nicht erwartungsvoll nach der Hilfe himmlischer Heerschaaren, sondern sie widmet sich mutig dem Werke, das notwendig ist, um die Menschheit hier unten zu erlösen und der Erde ihren Frieden zu erringen. Nur im unablässigen Kampfe sind jene Gegner der Freiheit und Gleichberechtigung zu überwinden und diesen Kampf zwingen uns Ausbeutung und Entrechtung auf. Aber je mehr der Beladenen und Geknechteten sich dem heiligen Kampfe für Menschenrecht und Menschenglück anschließen, desto eher winkt den Befreiungskämpfern auch der Sieg und erst dieser wird erfüllen, was Jahrtausende der Menschheit vergeblich gepredigt wurde: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Ein mustergiltiger Arbeitsvertrag aus dem Lande der Sozialreform.

Wort: „Frei die Kunst, Frei die Wissenschaft, Und frei ist der Mann.“

Unter allen Arbeitern der Buchdrucker- und Papierbranchen geht gegenwärtig ein Zug des Erstaunens und der Empörung über die Anstellungsverträge, die in der als loyal gebacht und behandelten Firma Orell Föllmi, Artisticches Institut, Zürich, zur Anwendung kommen. Wenn die Arbeiterschaft erst jetzt zur Kenntnis dieser Verträge gekommen ist, so liegt die Schuld der Verpöchtung in dem Umstand, daß der Vertrag vom Kontrahenten geteilt gehalten werden muß, als der Beschafter das Beichprodukt der „Sünder“ geben zu halten hat. Die Verträge lassen erkennen, wie wenig ethisches Bewußtsein in der Brust des Kapitalismus und seiner Repräsentanten vorhanden ist, wie sehr die häßliche Pflanze Egoismus alle edleren Empfindungen und die Wertschätzung der Individualität mit ihren nützlichen Ranken tötet und wie wenig zudem das Bürgertum die Traditionen aus der historischen Zeit der Sklaverei vergessen kann und deshalb immer wieder hinwinkt. Ein Vertrag, abgeschlossener Herr N. N., hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Mit Herrn N. N. wird in Fortsetzung seiner bisherigen Anstellung als Kopist und Präparatiergehilfe ein Engagement von 15000 Arbeitsstunden (5 Jahre) vereinbart. Er verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten im Gebiete der Lichtdruckpräparation, die Photographie und der Retouche (sprich retusch: Uebermalung, Ueberarbeitung) mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auszuführen und sich den Vorschriften der jeweiligen Hausordnung willig zu unterziehen.

§ 2. Herr N. N. verpflichtet sich, alle ihm in seiner Stellung bekannt werdenden photographischen Verfahren geben zu halten. Ebenso verpflichtet er sich, über seine Anstellungs- und Lohnverhältnisse striktes Stillschweigen gegenüber seinen Mitarbeitern und gegenüber Arbeitern und Arbeiterkomitees zu beachten und besonders bei Empfang des Lohnes darauf zu achten, daß der Betrag derselben nicht bekannt wird. Die Papierhülle ist zu Hause sorgfältig zu zerstören.

(Schreiber dieses hatte wegen politischer Vergehen einige Monate Gefängnis zu verbüßen und dabei Gelegenheit, die „Gefängnisordnung“ zu studieren. Ich kann mich nicht seiner Bestimmung entsinnen, die so viel slavische Gesinnung und den Menschen entehrende Handlungen verlangt hätte, als diese.)

§ 3. Für effektiv geleistete Arbeit wird dem Herrn N. N. ausbezahlt: 50 Cts. (40 Pf.) pro Stunde für

die ersten 7500 Arbeitsstunden dieses Engagements; 55 Cts. pro Stunde für die folgenden 7500 Arbeitsstunden dieses Engagements. Circa 10 Stunden pro Tag hinaus werden mit einem vom Arbeitgeber zeitigen Zulage bezahlt. Der Arbeitgeber hat dem Herrn N. N. Gelegenheit zu effektiver Arbeitsleistung während 2500 Arbeitsstunden pro Jahr zu geben, sofern dessen Betragen der in § 2 übernommenen Verpflichtungen entspricht und die Arbeitsleistung qualitativ den Anforderungen des Publikums (!) entsprechen. (Wie gnädig, Da weinen Steine!)

Es ist Sache des Arbeitnehmers, sich zu melden, sobald die Zahl der geleisteten Stunden zum Uebergang zum nächsthohen Lohnjahre berechnigt. (Das Motiv dieser Bestimmung qualifiziert sich als eine ganz schmutzige Spekulation.)

§ 4. Während der ersten sechs Monate hat der Arbeitgeber das Recht, diesen Betrag aufzuheben, sofern die Leistungen des Arbeitnehmers ungenügend sind. — Es wird vom Lohne ein Decompte abgezogen, der je 2 Frcs. pro Woche beträgt, bis der Gesamtbetrag inklusive Zinsen 500 Frcs. (400 Mt.) erreicht hat. Sobald er die Summe von 300 Frcs. erreicht hat, beginnt Verzinsung à 4 Proz. annuum.

§ 5. Wenn Herr N. N. aus irgend (!) einem Grunde diesen Vertrag verläßt, so ist der Firma eine Entschädigung von 1000 Frcs. (800 Mt.) zu leisten. Die Firma ist berechtigt, den Betrag des Decompte hierfür sofort in Anspruch zu nehmen, und es hat der Arbeitnehmer für den Restbetrag längstens innerhalb drei Monaten „aufzukommen“ sich zu bemühen. Aber nicht, um zu bezahlen, sondern diesen Herrschaften das Brandmal der Vergeßlichkeit und Verachtung auf die Stirn zu drücken. Laut Fabrikgesetz sind nämlich nur Lohnabzüge für „mangelhafte Arbeit oder verdorbenen Stoffe“ gestattet; der Vertrag umfaßt aber entgegen diesen zwei gesetzlichen „Strafgründen“ noch folgende ungelegliche:

- 1. Stillschweigen über Anstellungsverhältnisse und Lohn.
- 2. Stillschweigen gegenüber Mitarbeitern, Arbeitern und Arbeiterkomitees.
- 3. Verschweigung des Lohnbetrags.
- 4. Verächtlichung der Papierhülle.

Ebenso wenig ist die Firma berechtigt, 1000 Frcs. Buße zu verbüßen. Diese Bestimmung ist derartig haarsträubend, daß man beim Lesen seinen Sinnen kaum traut. In solchen Fällen ist einzig der Richter berechtigt, zu urteilen. Eine ebenso ungelegliche und willkürliche Bestimmung enthält § 6. Er lautet:

Nach Ablauf des Engagements tritt gegenseitig eine sechsmonatliche Kündigungsfrist je auf Ende eines Monats ein. Der Decompte wird erst 12 Monate nach dem Austritt samt Zinsen ausbezahlt, sofern Herr N. N. keinen Mißbrauch von Geheimnissen seiner Arbeitgeber gemacht hat, die ihm während seiner Anstellungsgelt bekannt geworden sind.

§ 7. Erfüllungsort und Rechtsdomizil ist Zürich für beide Kontrahenten.

Zürich, den 1. Februar 1896.
Art. Institut Orell Föllmi.
Der Präsident des Verwaltungskomitees.
D. Wild-Birch.

Daß sich die Firma der Unjustizität und moralischen Haltlosigkeit dieser Verträge bemußt ist, geht ungewichtig aus § 2 hervor, in welchem sie die strenge Geheimhaltung und zwar in Verbindung mit § 5 bei 1000 Frcs. Strafe verlangt. Das Ganze qualifiziert sich dazu, daß der vorstichtige Mensch mit Leichtigkeit gelangen werden kann. Wir haben deshalb alle Ursache, diese Firma, die sozulagen einen Weltreuf genießt, diesen Weltreuf in doppelter Richtung zu beschaffen. Das aber gelingt um so besser, wenn wir die Käuferfamkeit aller Arbeiter dieser Branchen auf dieses Musterinstitut lenken, es wird unvergeßlich sein!

„Buchbinder-Zeitung“.

Aus dem Familienleben der alten Griechen.

Nachdruck verboten.

Fortsetzung.

Die Griechen aber zeichnete sich vor der Römerin durch ein hohes Schönheitsgefühl aus, das mit Hilfe der stetig geübten Künste der Musik, des Gesanges, des Tanzes und allerhand Spiele systematisch gebildet wurde. Was insbesondere die geselligen Spiele anbelangt — wir reden hier nur von diesen, nicht von den bekannten öffentlichen und Nationalspielen — so gab es in Griechenland eine große Anzahl derselben. Viele dieser Spiele sind noch heute in Übung. So dienten schon damals aus Ehon geformte und bemalte Puppen und Figuren, darunter auch mythologische, selbst Stedenpferde u. als Spielzeug für die Kinder. Auch der Reßen und der Kretzel waren bekannt und unser Blindenspiel gehörte zu den beliebtesten Belustigungen der Jugend. Die am meisten ausgeübten Spiele für die älteren Mädchen waren Würfels- und Brettspiel; eine Art des letzteren, das „Polis“, hatte Ähnlichkeit mit unserem Schach- und Damepiel.

Zu den ältesten Spielen gehört auch das Valspiel, das schon bei Homer Erwähnung findet und in Griechenland von Jung und Alt leidenschaftlich ausgeübt wurde.

Neben der auf die Ausbildung des Schönheitsfinnes gerichteten Beschäftigung lernten die griechischen Mädchen in der Abgeschlossenheit des Elternhauses auch das Spinnen und Weben, hauptsächlich aber die Stidexel, in welcher die atthenischen Frauen es zu großer Fertigkeit brachten. Die für den Haushalt nötigen Arbeiten lernten die Mädchen erst dann, wenn sie in den Ehestand traten. Betrachten wir die Formen, unter denen bei den Griechen die Ehe geschlossen wurde, so stoßen wir dabei auf Grundzüge, die von denen, welche leider heute noch in vielen Fällen bei Eheschließungen bestimmend einwirken, nicht sehr verschieden sind.

Als der hauptsächlichste Zweck der Ehe galt bei den Griechen die Erzielung rechtmäßiger Nachkommenchaft: Man genigte damit einer dreifachen Pflicht: der gegen die Götter, denen man Dener hinterließ, dann gegen den Staat, dessen Vesehen durch möglichst große Nachkommenchaft gesichert

wurde) und drittens endlich gegen das eigene Geschlecht. Die wirkliche Herzensneigung mußte vor diesen Rücksichten vollständig zurücktreten. Die ehrbaren Jungfrauen wurden bis zur Verheiratung in strenger Abgeschlossenheit gehalten und durften sich nicht öffentlich zeigen. Eine Ausnahme bildeten nur die großen öffentlichen Feste, bei denen die Jungfrauen in Tänzen und Chören mitwirkten.

Ohne daß die jungen Leute sich vorher gesehen hatten, wurde oft von dem Vater die Heirat vermittelt, bei der die Rücksichten auf die Miltigt und auf den gesellschaftlichen Rang entscheidend waren. Es galt als Hauptforderndis einer rechtmäßigen Ehe, daß Waite und Wartin bürgerlicher Abkunft waren. Die Kinder aus der Ehe eines Bürgers und einer Nichtbürgerin waren illegitim und es stand ihnen nach dem Tode des Vaters nur ein Anspruch auf höchstens tausend Drachmen zu, sie waren auch nach solonischem Gesetze vom Bürger-

In Sparta, wo der Mensch ja überhaupt nur für den Staat da war, wurde dies als der einzige Zweck der Ehe angesehen; die Ehelosigkeit zog den Verlust gewisser bürgerlicher Rechte nach sich.

Der Kampf der englischen Maschinenbauer

ist wieder an einem Wendepunkte angelangt, wieder haben die Mitglieder der beteiligten Arbeiterverbände eine Abstimmung vorgenommen über die von der Konferenz vereinbarten Einigungsbedingungen. Diese haben jetzt folgenden Wortlaut:

I. Allgemeines Prinzip der Freiheit der Unternehmer in der Leitung ihrer Betriebe. Die vereinigten Unternehmer erklären sich jeder Einmischung in die rechtmäßigen Funktionen der Trade-Unions enthalten zu wollen, dagegen auch keine Einmischung in die Leitung ihrer Betriebe zu dulden. Sie nehmen für sich das Recht in Anspruch, Arbeitsbedingungen, unter denen irgend welche Mitglieder der am Streit beteiligten Gewerkschaften vor Beginn der Differenzen gearbeitet haben auch auf andere Werkstätten zu übertragen. In dem Fall aller, daß die Gewerkschaften die Frage erst zu diskutieren wünschen, ist durch den Sekretär des Zweigvereins der Unternehmer eine Konferenz einuberufen. — Das Vorkommende hat keinen Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit oder auf die Erhöhung und Reduzierung der Löhne und Vergütungen.

II. Erklärungen zu obigen allgemeinen Prinzipien.

1. Jeder Arbeiter mag zu einer Gewerkschaft gehören oder nicht, jedem Unternehmer steht es frei, wen er beschäftigen will, er gehört zu einer Gewerkschaft oder nicht. Jeder Arbeiter, der in einer Verbands-Werkstätte arbeitet, ist gehalten, mit seinen Mitarbeiter sichtlich zusammen zu arbeiten, ob sie er oder ob sie nicht zur Gewerkschaft gehören. Er steht ihm jeberzeit frei, seine Arbeitsstätte zu verlassen; eine Organisation der Arbeiter soll nicht eher stattfinden, als bis die weiter unten angegebenen Wege zur Vermeidung von Differenzen ergriffen sind. Der Unternehmer-Verband bezieht sich in keiner Weise keine Mitglieder im Bezug auf die Bevorzugung von Mitgewerkschaftlern.

2. Stillschloß. Der schon in vielen Werken der vereinigten Unternehmer Abhilfe ist, soll in allen Fabriken eingeführt werden können. Die Löhne sind von Fall zu Fall festzusetzen zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern, welche die Arbeit ausführen. Der Unternehmer-Verband wird keine Stillschloße zulassen, bei denen der Arbeiter nicht wenigstens seinen Durchschnittslohn verdient.

3. Ueberzeitarbeit. Wenn Ueberstunden notwendig sind, sollen sie nach den Vorschlägen der Unternehmer nach folgenden Grundsätzen geleistet werden: Von keinem Arbeiter sollen im Laufe von 4 Wochen mehr als 40 Stunden Ueberzeitarbeit verlangt werden. Ueberstunden dürfen nicht verweigert werden bei Betriebsunfällen, notwendigen Reparaturen u.

4. Lohnhöhe. Es muß den Unternehmen gestattet sein, Arbeiter zu Löhnen zu beschäftigen, mit denen diese sich selbst zufrieden erklären. Die Unternehmer erklären, nichts gegen die Kollektivabmachungen der Gewerkschaften oder sonstiger Arbeitergemeinschaften (z. B. die Arbeiter einer Werkstätte, Fabrik u.), die zum Zwecke der Erreichung eines bestimmten Minimallohnesgebildet werden, unternehmen zu wollen, aber sie lehnen es ab, die Beschlüsse solcher Vereinigungen den Mitgliedern des Unternehmer-Verbandes aufzuzwingen. Die Gewerkschaften dürfen sich in die Löhne der außerhalb ihrer Vereinigung stehenden Arbeiter nicht einmischen. Allgemeine Verringerungen in der Lohnhöhe in irgend einem Distrikt oder mehreren müssen durch Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Parteien festgelegt werden.

5. Befristung sollen in unbegrenzter Zahl gehalten werden können.

6. Die Auswahl der Arbeiter, die an der einen oder andern Maschine beschäftigt werden sollen, geschieht durch den Unternehmer; je nach der Wichtigkeit derselben erfolgt die Bezahlung.

III. Mittel und Wege zur Vermeidung von Differenzen. Um in Zukunft den Ausbruch großer Konflikte möglichst zu vermeiden, wird bei schwebenden Differenzen die Unternehmer Deputationen die direkt dabei beteiligten Arbeiter empfangen, um mit ihnen zu verhandeln. Kommt es hier zu einer Einigung nicht, dann treten die beiderseitigen Lokalvereine zu Konferenzen

rechte ausgeschlossen. Neben der rechtmäßigen Gattin durfte der Mann sich ein Liebweib halten, ein Verhältnis, wie wir es schon bei Homer finden. Mehrere Frauen zu haben war jedoch nicht erlaubt. Verwandtschaft bildete kein Hindernis für eine Eheschließung, es kamen sogar Ehen zwischen Geschwistern vor, während bei entfernteren Verwandtschaftsgraden die Ehe zwischen den Verwandten als erwidernswert angesehen und begünstigt wurde, namentlich wenn in der einen Familie keine männliche Verwandtschaft vorhanden war.

Der Verheiratung mußte nach dem Gesetz die Verlobung vorangehen, indem die Braut von ihrem Vater oder wer sie sonst vertrat (Vormund, Bruder oder ein anderer Verwandter väterlicher Seite) dem Bräutigam förmlich versprochen wurde. Hatte man diese Förmlichkeit unterlassen, so waren den Kindern sowohl ihre Erbsprüche als auch ihre staatsbürgerlichen Rechte genommen. Bei der Verlobung wurde die Mitgift bestimmt. Hatte auch die Ehe gesetzliche Gültigkeit, selbst wenn die Braut kein Vermögen besaß, so war das doch immer anständig und zuweilen vermögten sich wohlhabende Bürger, um

zusammen. Wird auch hier eine Verständigung nicht erzielt, dann wird die Sache den Exekutivbehörden der beiden Verbände übergeben. So lange die Verhandlungen dauern, sollen Arbeits-Einstellungen, weder partiell noch allgemein, nicht Platz greifen, sondern die Arbeit soll einfließen zu den alten Bedingungen weiter geführt werden. —

Daß die vorläufigen Abmachungen zwischen den beiderseitigen Vertretern. Am Freitag Abend war dieses Resultat erreicht; die Arbeitervertreter sandten sofort Resolutions und Stimmzettel an ihre Lokalvereine, die Abstimmung soll bis spätestens den 27. Dezember beendet sein. — Wie zu ersehen, ist die Frage der Arbeitszeit-Verkürzung gänzlich unberücksichtigt geblieben. Auch den Vorschlag der Arbeitervertreter, die 51-Stundenwoche einzuführen, lehnten die Unternehmer ab.

„Musteranstalten.“

Die Firma Wilhelm Hoffmann, Kunststalt auf Aktien in Dresden, welcher der Säch.-Thüring.-Ausstellung zu Leipzig der Staatspreis zuerkannt wurde, und der die Dresdener Zeitungen für ihre Leistungen schon manches Loblied gesungen haben, hat in Bezug auf die dort herrschenden Arbeitsbedingungen schon längst verdient, an dieser Stelle gewürdigt zu werden.

Dahelst besteht für Lithographen, Stein- und Lichtdrucker u. die 10-kündige Arbeitszeit, die durch ein streng gehandhabtes Maschinenregiment kräftig unterstützt wird. Aufpünktlichkeit, nach gegebenen Glockenzeichen, wird die Eingangszeit für das Arbeits-Perjonal geschlossen und jeder Zutrittskommende muß seinen Weg durch das Komptorn nehmen, um seine Unpünktlichkeit, und sel es auch nur die Kleinste, selbst anzudeuten und seine Blechmarke in Empfang zu nehmen. Das geringste Zutrittskommen bis zu 5 Minuten wird mit 10 Pf. bestraft. Die Fabrik-Ordnung ist überhaupt sehr reichhaltig an Strafen, welche die enorme Höhe von 1—3 Mk. erreichen. Gelegentliche Fehler werden nur zur Hälfte bezahlt, während für Ueberstunden kein Zuschlag in Anrechnung gebracht wird. Der taubensichartige Wechsel, vor allem in der Lithographie, ist schon ein gravierender Verleg, für die oben angeführten Tatsachen. Jedem doch zur Zeit, von den dort beschäftigten 6 Lithographen, der am längsten in dem Kunststempel weilende, binnen Kurzem sein Jahres-Zustium und sind während dieser Spanne Zeit, von den 21 engagierten, 15 Kollegen wieder ausgeschieden. Das moderne Schlagwort: „Wem es nicht paßt, u.“ wird wohl durch Obiges sehr augenfällig beleuchtet. Würde die allerhöchste Leitung, in den Händen von tüchtigen Fachleuten liegen, so dürften wohl jene unhaltbaren Zustände schon längst erkannt und abgeändert worden sein.

Es ist daher kein Wunder, daß das fortwährende Nähern um bessere Arbeitsbedingungen iiber ein dauernd gespanntes Verhältnis der Arbeiter mit der Oberleitung hervorruft. Die Beurteilung genannter Firma nach obigen Bericht, überlassen wir im Uebrigen voll und ganz den Kollegen.

D. S.

Die chemische Fabrik von L. Erzinger Jr. Hard bei Bregenz in Oesterreich hat sich eine eigene Druckerei eingerichtet, um ihre Erzeugnisse u. selbst herzustellen. Der Schreiber dieser Zeilen wurde besonders für Blechdruck engagiert. Der eigentliche Besitzer der Fabrik, ein mehrfacher Millionär, kümmert sich sehr wenig um das Geschäft, er hat die Leitung desselben zwei Herren übertragen, welche das an armen Tagelöhnern erprobte Ausbeutungssystem nun auch auf die Drucker anwenden. So ist z. B. die Arbeitszeit 11 1/2 Stunden, mit je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause. Frühstück und Vesper muß sich aber jeder mitbringen, geholt darf nicht werden. Die irdischen Verhältnisse sind auch keine glänzenden, es ist alles teuer und was man in Deutschland für 5 Pf. erhält, das kostet hier soviele Kreuzer. Kost und Logis sind schlecht.

Wollen sich die Kollegen also vor einem Antrittsal be-wahren, so werden sie wissen, wie sie sich gegenüber der Firma L. Erzinger in Hard in Oesterreich zu verhalten haben.

K. D.

der Braut eine Ausstattung zu beschaffen. Außer der eigentlichen Mitgift erhielt die Braut noch mannigfache Hochzeitsgeschenke, für welche aber durch die Verheiratung Solons ein gewisses Maß vorgeschrieben war. In Sparta war jede Art von Mitgift untersagt, damit der einzelne nicht zu viel Güter besitzen sollte. In der früheren, heroischen Zeit war das Verhältnis allerdings ein wesentlich anderes, indem der Mann die Frau durch Geschenke gewann.

Vor dem Hochzeitstag, den man mit besonderer Sorgfalt auswählte, damit die Gattin kein Unglück treffe, fanden verschiedene Gebräuche statt, denen ein den Schutzgöttern der Ehe, dem Zeus und der Hera, dargebrachtes Opfer voranging. Am Tage der Hochzeit selbst nahmen Bräutigam und Braut ein Bad, wozu das Wasser aus einer wohl für jede Stadt bestimmten Quelle geschöpft wurde. Am Abend holte der Bräutigam die Braut auf einem mit Ochsen bespannten Wagen ab. In Sparta herrschte nun auch in diesem Falle die List und Kühnheit des einzelnen zu erproben, die Sitte, daß die Braut mit Zustimmung der Eltern vom Bräu-

Korrespondenzen.

Wien. In Nr. 47 der „Gr. V.“ befindet sich unter Korrespondenzen eine Bekanntmachung eines „freien Unterstützungsclubs“ aus Innsbruck, welche dringend einer Auffklärung bedarf. Die Unterfertigten dieser Bekanntmachung schreiben, daß der erste Versuch, eine den modernen Verhältnissen entsprechende Organisation zu schaffen, gescheitert ist und daß dann auf „allgemeinen Wunsch“ ein freier Unterstützungsclub mit gesellschaftlicher Zusammenkunft gebildet wurde. Die Herren verfahren leider hinfugzuführen, daß die Schuldtragenden an dem Scheitern neuer moderner Organisation sie selber waren. Die Herren Walter, Zweifel und Kremer waren es, die bei einer Vespredung zur Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation die schärfste Opposition machten; sie bemerkten, daß die Lithographen niemals den gleichen Prinzipien huldigen werden wie die Sozialdemokraten, daß sie nicht die Erlaubnis auf Spiel setzen wollen und dergleichen Ausreden der Gegner jeder arbeitervereiniglichen Organisation. Der „allgemeine Wunsch“ war natürlich auch nur der Wunsch derselben Herren und weniger ein solcher der Besinnungsgenossen. Derselben wollten offenbar nur einen Zug- und Spießklub, um die Kollegen von jeder ersten Organisation abzuhalten, sich dadurch den Prinzipalen gefällig zu erweisen und sich doch als Vereinsgründer anzurechnen zu lassen. — Der Verband der Vereine der graph. Fächer und verwandter Berufe Oesterreichs hat diesen Klub in Innsbruck nicht anerkannt. Die Verbandsvereine Oesterreichs werden den Mitgliedern dieses Klubs jede Unterstüzung verweigern und machen wir hermit auch alle Funktionäre des mit dem österreichischen Verband in Gegenseitigkeit stehenden Brudervereins in Deutschland aufmerksam, die Legitimationen der aus Tirol zureisenden Fachkollegen scharf zu prüfen und Mitglieder der „Innsbrucker freien Unterstützungsclubs“ als Nichtorganisierte zu betrachten und zu beandeln.

Für den Verbandsvorstand der Vereine der graph. Fächer und verwandten Berufe Oesterreichs:

Franz Gehler, Obmann. Gustav A. Heres, Sekretär.

Berlin. In der am 16. d. M. stattgehabten Mitglieberterminallung teilte der Vorsitzende, Kollege Schöpke, zunächst mit, daß Kollege Ruhland, Lithograph, verstorben sei, dessen Andenken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Dann verlas Kollege Strupp die Namen von 10 neu aufgenommenen männl. und 2 weibl. Mitgliedern, wogegen kein Widerspruch erhoben wurde. Hierauf hielt Kollege Böhm, welcher selbst Jahrgangstechniker ist, einen sehr gründlichen Vortrag über „Jahrespläne“, welcher mit großem Interesse entgegengenommen wurde, da er nicht nur Wesen, Entwicklung und Aufgaben der Jahne eingehender schilderte, sondern auch eventuelle Ratsschlüsse für die Erhaltung gesunder und die Behandlung kranker Jahne enthielt. Unter „Verständenes“ gab der Vorsitzende die Abrechnung vom letzten Urnahlabsch. Einnahmen: 385,80 Mk., Ausgaben: 350,05 Mk., Ueber-schub: 15,75 Mk. Die Restbeträge der Kollegen Böhm und Venin werden noch erwartet. Der nächste Urnahlabsch findet am 6. Februar, nachmittags 2 Uhr, die Ausgabe der Eintrittskarten am 3. Januar in der Vertrauensmännerstung statt. Es wurde beschlossen, die schlechten Klänge nicht zu verkaufen und dafür eventuell den Eintrittspreis aller Blüthe von 50 auf 60 Pf. zu erhöhen. — Nun machte der Vorsitzende noch Mitteilung von der Entlassung des Kollegen Schmidt, Präger, von der Firma Böhme. Dort kam der Gewerkschaftsinspektor zur Revision und frag den Kollegen Schmidt, von wem die Personen das Lojett benutzt werde. Er jagte 40, was der Wahrheit entspricht. Der dabeistehende Buchhalter, als Vertreter der Firma, bestritt dies und jagte Kollegen Schmidt, daß ihm die Antwort schlecht bekommen werde. Ansonst wurde er entlassen. Kollege Schmidt ergänzte diese Ausführungen und wurde beschlossen, diese Entlassung als Maßregelung anzusehen und die daraus entstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. — Die Weichnachtsunterstüzung für arbeitlose Kollegen wurde mit denselben Beträgen, wie früher, festgelegt, und zwar für verheiratete Mitglieder 12 Mk., für jedes Kind derselben (unter 14 Jahren) 1,50 Mk., für unverheiratete und weibliche Mitglieder 10 Mk. Erforderlich ist eine Mitgliedschaft von 6 Monaten und 8-tägige Arbeitslosigkeit

geraubt wurde. Bei dem Zuge nach dem Hause des Bräutigams war das vorher gefaltete Brautpaar mit festlichen Kleibern und Kränzen geschmückt und es wurden ihm Fackeln vorangetragen. War der Zug unter Abingung des Brautlebens durch den Chor der Jünglinge und Jungfrauen mit Blütenbegleitung in dem mit Laub geschmückten Hause des Bräutigams angekommen, so wurde zunächst Rauchwerk ausgebreitet und dann das Hochzeitsmahl abgehalten. Das Stattfinden dieses Hochzeitsmahles, an dem eine mehr oder weniger große Anzahl von Gästen, auch Frauen, teilnahmen, galt vor Gericht als Beweis, daß die Frau auch wirklich Gattin sei. Die Gäste erfreuten das Hochzeitspaar durch Geschenke, unter denen die Besamtsachen besonders beliebt waren. Nach der Hochzeit brachte dann der Mann seine Frau, die sich nun unver-schieert zeigen durfte, Geschenke, denen sich in der Regel solche von befreundeter und verwandter Seite hinzugesellten.

Schluß folgt.

leit, daß zu diesem Zweck am 1. Weihnachtsfesttag im Buß Salon, Hr. Franzfurterstr. 85 stattfindende Kongreß des Gesamtvereins „Sensfelder“ wurde zum Besuche warm empfohlen. Schließend wurde noch Koll. Jordan, Steindrucker, wegen Beteiligung der Staaten § 12a aus dem Verein ausgeschlossen.

Dresden. In einer am 7. Dezember im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Versammlung beschließen die Einzelmitglieder des Verbandes mit den Aufgaben der bevorstehenden Landeskonferenz und der Wahl von 3 Delegierten, ferner mit unserer Stellungnahme zum englischen Maschinenbauerverein und drittens mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Von Seiten des Agitationskomitees und des Vertrauensmannes wurden die Aufgaben der Landesverammlung einer eingehenden Erörterung unterzogen, der theoretische und praktische Wert der Arbeitslosenunterstützung, der Zusammenschluß des Verbandes mit dem Sensfelder-Bunde sowie die Notwendigkeit einer besseren Organisationsweise der Kollegenschaft Sachens in allen Einzelheiten dargelegt und die Zukunftsaufgaben der modernen Gewerkschaftsbewegungen in großen Zügen besprochen. Hieran schloß sich eine längere Debatte, in der sich alle Redner für den inneren Ausbau unserer Organisation aussprachen; und schließlich die Einführung der Unterstützung beschäftigungsloser Mitglieder besprochen. Der wackerer Kämpfer gegen den kapitalistischen Raubbau müsse auch in den Tagen der Not vor Hunger und vor dessen Begleiter, der Degeneration, geschützt werden. Von Delegierten wurden Matthaeß, Kellen und Bessner gewählt. Der Vertreter vom Gewerkschaftsverband legte hierauf die Ursachen und den gegenwärtigen Stand des englischen Maschinenbaus dar und forderte die regste Unterstützung der Streikenden. Es gelte nicht nur die ausgeperrten Klassenangehörigen zu erhalten, sondern es müsse deren Kampfesziel, die Ermöglichung des Achtstundentages unterstützt werden. Ein Antrag, jeder Kollege habe pro Woche eine, der vom Gewerkschaftsverband herausgegebenen Unterstützungssammelkarte à 25 Pf. zu entnehmen, wird einstimmig angenommen. Unter „Gewerkschaftliches“ entstand eine Kritik der Verhältnisse bei der Firma „Kunstbrud Vertiefungsfabrik“ vorm. Wilhelm Hoffmann. (Siehe den Bericht unter „Musteranstalten.“) — Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußten die Erörterungen der Verhältnisse anderer Geschäfte bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt werden. Punkt 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. pl.

Leipzig. Am 7. Dezember fand eine öffentliche Versammlung der Lithographen und Steindrucker (Einzelmitglieder des Vereins graph. Arbeiter und Arbeiterinnen) statt, welche sich mit der Landeskonferenz beschäftigte. Nachdem Kollege Hessel die Notwendigkeit einer solchen Konferenz begründet hatte, gab Kollege Grewmann einen kurzen Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Vorbereitungen. Im weiteren legte Grewmann die Gründe dar, welche maßgebend waren, die Konferenz nicht in Dresden, sondern in Chemnitz stattfinden zu lassen. Die von Chemnitz veröffentlichte Tagesordnung wird genehmigt. Zu Punkt 1 „Arbeitslosenunterstützung“ wird der Antrag auf 50 Pf. Beitrag pro Woche einstimmig angenommen. Zu Punkt 2 „Organisation der Vertrauensleute“ werden die Delegierten beauftragt, für die Wahl eines Agitationskomitees für Sachsen einzutreten. Bezüglich der Besetzung des Bundes mit der Organisation wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in der „Flora“ tagende öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Vereins graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen erkennt die Frage der Verschmelzung beider Bewegungen, Organisation und Bund, als zeitgemäß an. Die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden sind, sind derartig, daß es noch bedeutender Vorarbeiten bedarf, um zur Ausführung zu schreiten. Die Versammlung erklärt, die Frage der Verschmelzung steht im Auge zu behalten und nach Kräften an deren Verwirklichung zu arbeiten.“

Zu Punkt 4 „Fachorgan“ wird gewünscht, daß ein Vertreter des Presbiteriums und der Redakteur der „Gr. Pr.“ auf der Konferenz mit anwesend sind. Zu Punkt 5 „Agitation“ stellt Kollege Kampfer den Antrag, in angedachter der eventuellen Verschmelzung des Vereins- und Versammlungsbrechtes den im vierten Jahre lernenden Lehrlingen die „Gr. Pr.“ gratis zu liefern. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegen Grewmann, Hirsch, Hessel, Steindr., Gsch, Lithogr. Als Stellvertreter die Kollegen Hertlein, Wurzel, Steindr.; Kraupner, Lithogr. Als Vertreter des Presbiteriums Kollege Lindner. — Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung 7,12 Uhr geschlossen. Cz.

Strasburg. Musterkollege! Ebenso wie in unserm Fachorgan die sogenannten Musteranstalten mit vollem Recht gekennzeichnet werden, haben wir auch allen Grund diejenigen Elemente unter den Arbeitern zu kennzeichnen, welche durch ihr Verhalten die Moral geradezu ins Gewicht schlagen. Ein Mann solchen Charakters ist es, mit dem heute die Kollegen bekannt werden wollen, mit dem Maschinenmeister Schäfte. Schäfte wurde hier von der Strasburger Drucker- und Verlagsanstalt auf Grund sehr guter Zeugnisse aus ersten Anhalten gegen einen Wochenlohn von 36 M. engagiert. Auch Kellnerschädigung wurde ihm gegolten, wie überhaupt die Firma dem Mann in jeder Weise entgegenkam. So ist es auch erklärlich, daß dem Schäfte bereits kurze Zeit nach seinem Eintritt ein Vorstoß von 90 M. bewilligt wurde, damit er den Umzug seiner Familie bewerkstelligen könne. Mittlerweile zeigte sich aber, daß die Leistungsfähigkeit des Sch. hinter seinen Versprechungen weit zurück blieb und schließlich ging derselbe unter nichtigen Vorwand aus der Arbeit fort. Es war anzunehmen, daß er selbst glaubte, die Verantwortung für seine Arbeit nicht mehr tragen zu können. Indessen wurden wir in der Folge

belehrt, daß mit dieser Beurteilung dem Mann zu viel Ehre angethan werde. Trotz direkter Aufforderung zur Rückkehr an die Arbeit ließ sich Sch. nicht wieder sehen, ließ sich dagegen durch seine Frau als magenkrank melden und der Arzt gab ihm die Bescheinigung darüber. Die Kollegen dagegen glaubten an Simulation. Auf diese Weise zog Sch. noch 5 Tage Krankengeld. Daß die Firma ihn nunmehr nicht wieder einstellen ließ ist erklärlich. Eine Kondition hatte damals sechs wöchentlich dauernde Ruhe erteilt. Hierher aber erhielten wir nach Mitteilung aus Karlsruhe, wo er in der gleichen Weise in ein Geschäft eintrat, und durch das gleiche Manöver wie in Strasburg aus demselben wieder verschwand. Der vom Geschäft gewährte Vorstoß betrug dort 50 M. Daß es sich hier um ein wohlüberlegtes Manöver handelt, wurde uns bewiesen durch eine Mitteilung der Kollegen in Mülhausen, die wir dieser Tage erhielten. Danach hat sich die ganze Komödie dort fast in der gleichen Weise wiederholt. 75 M. Vorstoß und 3 Wochen Kondition, dann Verlassen der Arbeit und Krankenmeldung wegen Halsleidens, was vielleicht nicht so ganz unwahrscheinlich, ebenso wie die Magenkrankheit, wenn man weiß, daß Sch. eine Durst von sich gab, der auf übermäßigen Alkoholgenuss hinwies. Eine Variation erzählt das Manöver in Mülhausen doch noch dadurch, daß es Sch. mittels seiner überaus großen Zungenfertigkeit gelang, den Arzt zu einer direkten Unterstützung zu bewegen, wodurch ihm die Abreise von Mülhausen ermöglicht werden sollte, die Abreise nach einem Irrenhaus, in das er freiwillig gehen wollte. Es ist charakteristisch, daß sich Sch. überall, wo er auch hinkommt, einen Vorstoß, wie man sieht, von beträchtlicher Höhe sofort in der ersten Zeit zu verschaffen weiß. Er mag dabei durch die Erfahrung gewipigt sein, daß es ihm später, wenn seine Leistungen besser bekannt sind, nicht mehr gelingen wird, jenen Zweck zu erreichen. Nach unserer Erundigungen erfahren wir nun einiges über den Weg, welchen Sch. nach Strasburg gemacht hat. Er kam von Mülhausen über Mannheim nach Karlsruhe und dann nach Strasburg. In den ergründeten Orten hat er nun das eigentümliche Verhalten, immer zu einem Zeitpunkt einzutreten, an welchem die Kollegen der betr. Anstalt in einer Lohnbewegung bereits händeln oder eben eintreten wollten. In den Offerten, die Sch. macht, unterläßt er nicht, sich als N.-B. zu empfehlen. Die betr. Firmen werden durch dieses Exemplar wohl den Geschmack an den N.-B. verloren haben. Organisierten Kollegen gegenüber, weiß sich Sch. als von Verbandsmittgliedern gehäht, gejaßt und verleumdet hinzustellen. Somit liebt er es den Hebeln heraus zu ziehen. Dann dürfte wohl auch die Vermutung der Kollegen richtig sein, daß sie einen Provokateur vor sich haben. Sollte dieser Ausstoß in der nächsten Zeit etwa eine lithog. Anstalt mit einem Irrenhaus verwechseln, so dürfte es den Kollegen von Vorteil sein, wenn sie obige Thatigkeiten aus dem Leben eines Maschinenmeisters kennen.

Die Verwallung der Zahlstelle in Strasburg. Badenburger I. Sch. Wir erlauben hiermit die respektiven Kollegen dringend, sich bei etwaigem Engagement, je es auch der Durchreise oder sei es auf Verschreibung, sich nur an die direkte Verwaltung zu wenden, ihre Anfragen und Kopieren des Portiers in den hiesigen Porzellanfabriken absolut nicht abzugeben, da sie nur in die Hände der Herren Antreiber kommen, welche, durch die Arbeitsangebote bestätigt, die unter ihrem Kommando stehende Arbeiter bei jeder Gelegenheit drohen sie hinauszuweisen, da es Leute genug gäbe. Im übrigen sind die hiesigen Verhältnisse nicht gerade die besten, denn bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden täglich wird auch nur ein Lohn von 18 bis 24 M. gezahlt. Drei Geschäfte bezahlen die Feiertage, die anderen jedoch nicht. M. G.

Wandbeck. Dem Personal der Kunstanstalt vorm. Gustav W. Seip, wurde dadurch große Freude zu Teil, daß die Firma erklärte, von jetzt ab wieder die gebräuchlichen Feiertage zu bezahlen. Wir sagen hieran den Wunsch, daß andere Kunstanstalten sich hieran ein Beispiel nehmen.

Litterarisches.

Auf den Weihnachtstisch legt die Buchhandlung Borwärts, Berlin, die hübsch ausgestatteten zwei Halbjahresbände „In freien Stunden“. Jeder dieser beiden Bände bildet ein selbständiges, abgeschlossenes, selbstständiges Ganzes. Der erste Halbjahresband enthält den großen historischen Roman von Victor Hugo: 1793 und eine Novelle von Robert Schwegel. Der zweite den interessanten Elise Orzelschen Roman aus der Gegenwart: Der Kampf um die Scholle, sowie zwei Erzählungen von Robert Schwegel. Der Preis beträgt für den eleganten Original-Leinwand M. 3.50, für den vornehmen Halbfanzband M. 4. Wie gesagt, ist jeder einzelne Band ein selbständiges, abgeschlossenes Buch, das jeder Bibliothek zur Zierde gereicht. Diese illustrierten Halbjahresbände „In freien Stunden“ wollen wir unseren Lesern als Festgeschenk bestens empfehlen.

Wider Junkertum und Pöbelhaube, Bilder aus dem neuen deutschen Reich, bezieht sich eine Broschüre, die jeden der Wörterlein & Comp. in Nürnberg ersuchen ist und den früheren bayerischen Premierlieutenant Rudolf Krauß zum Verfasser hat. Herr Krauß, der auch die Aufsichten erregende Broschüre „Kaisernelend“ veröffentlicht hat, behandelt in seiner Schrift die gegenwärtig politischen Zustände in zutreffender Schärfe und großem Gehalt. Es ist eine frisch geschriebene Protestschrift wider die Herrschaft des Junkertums und der Soldateska. Der Inhalt ist folgender: Die preussische Junkergesellschaft. Ein deutsches Diensthöfchen. Bilder aus dem Gauen Hülth der Elbe. Deutsche „Besserungsmittel“. Die Gleichheit vor dem Geleise. Die Broschüre (Preis 40 Pf.)

kann durch alle Buchhandlungen und Colporteurs bezogen werden.

Verschiedenes.

Eine internationale Lithographie-Ausstellung findet gegenwärtig im Kunstgewerbemuseum zu Düsseldorf statt, die eine moderne Abteilung der Vorkriegslithographie des In- und Auslandes, sowie eine historische Abteilung der verschiedenen Schulen umfaßt. Alle zur Ausstellung gelangten Blätter sind von der Hofbuchhandlung von Blümper & Kraus in Düsseldorf beschafft worden.

In diesem Jahre ist der eigentümliche Umstand zu verzeichnen, daß die „Gr. Pr.“ anstatt in 52 in 53 Nummern erscheint. Dieser Fall wird, selbstverständlich auch bei anderen Blättern, in 24 Jahren wieder eintreten.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Meinungsaustausch über technische und fachwissenschaftliche Fragen herbeigeführt werden. Die bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen.

Frage: Wie ergibt man von einer auf Kornpapier gemachten Krebbezeichnung einen sauberen Ueberdruck? Antwort: Die Blätter werden mit möglichst strenger Ueberdruckfarbe bemalt und auf glatteisernen Stein übergedruckt. Die weitere Behandlung ist diejenige wie bei anderen Ueberdrucken, nur gebührt eine gewisse Fertigkeit dazu.

Frage: Welchen Untergrund druckt man, um Flimmer (Eidmation) auf Postkarten haltbar zu machen? Antwort: Hierzu nimmt man Kremselwachs, reibt es mit Mittelfirnisch an, legt etwas geschmolzenes gelbes Wachs sowie etwas Goldfirnis hinzu.

Frage: Auf welche Weise bedruckt man Weißblech auf der Handpresse? Antwort: Das Blech wird mit Schlemmtreibe tüchtig abgerieben, der Ueberdruck möglichst hochgezogen und der Druckfarbe Elektro, zum Zweck des schnelleren Trocknens, beigegeben.

Frage: Wie bekomme ich ein stumpfes, lederartiges Korn zum Zweck des Prägens von Stein? Antwort: Das Muster wird lithografiert und, wenn es sich um größere Flächen handelt, übergedruckt und mittelst des bekannten Brennüberfahrens hochgezogen. Hat das Muster eine gewisse Höhe erreicht, so empfiehlt es sich vor dem weiteren Weitergehen nicht mehr auszuwaschen, sondern auf der alten Farbe einzuwalzen, einpulvern, brennen und aufs neue äßen.

Frage: Welche Manipulation ist notwendig, um den Hochglanz auf Messingplatten herzustellen? (Wiederholt.)

Für die englischen Maschinenbauarbeiter gingen bis 21. Dezember ein, aus: Altenburg 1. Rate M. 3. Niedersleben 2. Rate M. 20.60. Berlin M. 50.40. Berlin Chemigraphen 1. Rate M. 39. Bielefeld 1. Rate M. 9. Braunschweig 1. Rate 5.50. Chemnitz 3. Rate M. 10. Darmstadt 1. Rate M. 10. Dresden 1. Rate M. 28. Düsseldorf Konferenz M. 3. Einbeid 2. Rate M. 7.05. Eisenfeld 1. Rate M. 32.58. Erfurt 1. Rate M. 8.70. Frankfurt a. M. 1. Rate M. 44. Hannover 3. Rate M. 50. Kaufbeuren 2. Rate M. 12.50. Leipzig 3. Rate M. 100. München 4. Rate M. 45. Niedersieben 1. Rate 10.35. Stuttgart 2. Rate M. 20. Summa M. 508.68, bereits quittiert M. 1301.07. Summa: M. 1809.75. Otto Stiller.

Anzeigen.

Berein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Jahrsliste Frankfurt a. M. Den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen Arbeiterherberge „Zum Erlanger Hof“ Bongasse 11 (in der Nähe des Doms), Verkehrlösal der Gewerkschaften Frankfurt. Vollständige neue Einrichtung, sehr gute Betten von 30 Pf. an. Freundlich und angenehme Verkehr- und Logier-Räume.

Todes-Anzeige!

Am Sonntag, den 5. Dezember starb nach längerem Leiden unser Mitglied, der Lithograph Georg Rußland im Alter von 30 Jahren. Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Jahrsliste Berlin.

Todes-Anzeige!

Am Donnerstag, den 9. Dezember, nachmittags 12 1/2 Uhr, starb nach siebenwöchentlicher Krankheit unser Mitglied, der Steindrucker Friedr. Wilh. Naumann im Alter von 21 Jahren. Der Verstorbene war uns jederzeit ein treuer Freund und Kollege und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder des Vereins graph. Arbeiter zc. Jahrsliste Hannover.